

Kreis- und Finanzausschuss am 08.06.2023

Beschluss-Nr.: 80-43/2023

Entscheidung über die Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie für das Jahr 2023

B e s c h l u s s:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, den nachfolgend aufgeführten Antragstellern eine finanzielle Zuwendung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Rahmen der Projektförderung für Kunst und Kultur entsprechend der in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Höhe zu gewähren:

AZ	Antragsteller	Projekt	Zuwendung des LK in €	Anteil v. H.	Anlag e
01/2023	Freundes- und Förderkreis Bach-Gedenkstätte im Schloss Köthen e. V.	14. Köthener Herbst vom 01. – 03.09.2023	3.000,00	6,00	1
02/2023	Kunstverein und Jugendkunstschule Bitterfeld „KREATIV“ e. V.	Jahresprojekt: „NATUR PUR“	5.105,33	20,00	2
03/2023	Verein für Anhaltische Landeskunde	Redaktionelle Vorbereitung und Druck „Mitteilung des Vereins für Anhaltische Landeskunde“, Jg. 32	230,00	8,31	3
04/2023	Tanz- und Trachtengruppe Salzfurkapelle e. V.	Trainingslager Osterburg (23. – 25.06.2023)	1.714,86	70,00	4
05/2023	Plastik und Keramik Studio Köthen e. V.	Jahresprojekt: Förderung der künstlerisch-kulturellen Arbeit 2023	700,00	70,00	5
07/2023	Malverein „Neue Schenke“ Wolfen e. V.	Jahresprojekt: Jugendkunstschule 2023	2.500,00	37,27	6
08/2023	Malverein „Neue Schenke“ Wolfen e. V.	20. Werkstattwoche Kunst 07. – 11.08.2023	1.200,00	62,70	7
09/2023	Chorklang Eintracht Köthen	Jahresprojekt: Konzerttätigkeit 2023 und Anschaffung Chorbekleidung	871,40	70,00	8
10/2023	Malzirkel FK am Theater Köthen	Jahresprojekt: „Wie immer – Unser Landkreis“	3.500,00	70,00	9
12/2023	Förderverein Barockkirche Burgkernitz e. V.	Jahresprojekt: Burgkernitzer Konzerte und Orgelvespern 2023	5.200,00	67,10	10
aufgehoben					11
14/2023	Kultur- und Innovationszentrum Essenzen-Fabrik Zerbst e. V.	Jahresprojekt: Kleinkunst 2023	3.600,00	68,64	12
15/2023	Görziger Schalmeykapelle 1957 e. V.	Jahresprojekt: Förderung und Erhalt der musikalischen Tradition des	5.855,61	60,76	13

		Schalmeienspiels 2023			
16/2023	Evang. Kirchengemeinde St. Jakob Köthen	Nacht der Kirchen 2023 (08.07.2023)	1.190,00	70,00	14
17/2023	Myriam Gödicke (gemeinnützige Person) und Autor Peter Hoffmann	Jahresprojekt: Lesungen, angepasst für Menschen mit Behinderung	1.881,60	70,00	15
18/2023	Evang. Kirchengemeinde Krina	Weihnachtsoratorium	2.200,00	52,63	16
aufgehoben					17
20/2023	Kinder- und Jugendzirkus „Fantasia“ e. V.	Tag der offenen Tür – Mitmach-Programm von Kinder für Kinder	3.000,00	41,85	18
21/2023	1.Köthener Karnevals-gesellschaft KUKAKÖ 1954 e. V.	Anschaffung Videoschnittplatz, Kauf Laptop Tonstudio, Kauf Beschallungs-technik für Festwagen	1.767,21	70,00	19
22/2023	Gemeinschaftsschule Anhalt e. V.	Jahresprojekt: Quartiersbibliothek / Leselounge für Kinder aus der Region (1x Lesung / Quartal)	1.680,00	70,00	20
23/2023	Evang. Kirchengemeinde Bitterfeld	Kirchenmusikalisches Jahresprogramm 2023	2.675,00	50,00	21
25/2023	Kulturaktion Zerst e. V.	Kreativtage mit Ausstellung (ca. 2 Monate) Thema: Upcycling	800,00	66,67	22
aufgehoben					23
Gesamt:			48.671,01 €		

Beschluss-Nr.: 81-43/2023

Entscheidung über nicht förderfähigen Antrag bezüglich der Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie für das Jahr 2023

B e s c h l u s s:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, den Antrag

AZ	Antragsteller	Projekt	Anlage
06/2023	Verein „Ländliches Leben	Restaurierung der historischen Fahne des	1

	Steutz / Steckby e. V.“	Männergesangsvereins Steckby	
--	-------------------------	------------------------------	--

abzulehnen.

Beschluss-Nr.: 82-43/2023

Entscheidung über die Vergabe einer Zuwendung zur Projektförderung gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie für das Jahr 2023 - Keethener Spitzen

B e s c h l u s s:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Zuwendung:

AZ	Antragsteller	Projekt	Zuwendung des LK in €	Anteil v. H.	Anlage
26/2023	Keethner Spitzen	Anschaffung einer Musikanlage (Ersatz für defekte Musikbox aus Bestand)	748,99	70,00	1
Gesamt:			748,99 €		

Beschluss-Nr.: 83-43/2023

Förderung der 17. Internationalen Fasch - Festtage "Hofkapellmeister Fasch - 300 Jahre Zerbst" vom 15. bis 18. Juni 2023

B e s c h l u s s:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, aufgrund des Antrages der Stadt Zerbst/Anhalt vom 12.10.2021, die 17. Internationalen Fasch-Festtage mit finanziellen Mitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld i. H. v. 5.400,00 Euro (Anteilsförderung) zu fördern.

Beschluss-Nr.: 84-43/2023

Förderung des 13. Bach-Wettbewerbes für junge Pianisten in Köthen vom 18. bis 22. Oktober 2023

B e s c h l u s s:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, aufgrund des Antrages der Köthener Bachgesellschaft mbH vom 23.08.2022 i. V. m. d. Änderungsanzeige vom 06.04.2023, den 13. Bach-Wettbewerb für junge Pianisten in Köthen mit finanziellen Mitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld i. H. v. 2.700,00 Euro (Anteilsförderung) zu fördern.

Beschluss-Nr.: 85-43/2023

Projektvereinbarung über die Durchführung des Projektes „Kunstwelten,, im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2023

B e s c h l u s s:

1. Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, der in der Anlage beigefügten Projektvereinbarung zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Akademie der Künste Berlin über die Durchführung des Projektes „Kunstwelten“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2023 zuzustimmen.
2. Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, den Landrat zur Unterzeichnung der in der Anlage beigefügten Projektvereinbarung zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Akademie der Künste Berlin zu ermächtigen.

Beschluss-Nr.: 86-43/2023

Entscheidung über die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen

Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2023

Beschluss:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, den nachfolgend aufgeführten Antragstellern eine finanzielle Zuwendung in ausgewiesener Höhe zu gewähren:

AZ	Antragsteller	Projektbezeichnung	Zuwendung	Anteil	A
410231/4.1-2023	Gemeinde Muldestausee	Fertigstellung des Amphitheaters in der Freizeitanlage Pouch	20.000,00 EUR	44,65 %	1
410231/4.2-2023	Heidefüchse Muldestausee e.V.	Instrumente zur Ausbildung eines Schalmeien-Musikzuges	11.304,46 EUR	90,00 %	2
410231/5.1-2023	Förderverein Eike von Reggow e.V.	Touristische Erweiterung des Kunstprojektes Sachsenspiegel 2023	20.000,00 EUR	60,06 %	3
410231/6.1-2023	Stadt Raguhn-Jeßnitz	Gutspark Altjeßnitz Wegeflächen um den Irrgarten Bauabschnitt IV	20.000,00 EUR	89,06 %	4
410231/8.1-2023	Radegast (be)leben e.V.	Sommerkino zum Straßenfest 30.06.-02.07.2023 in Radegast	6.000,00 EUR	88,23 %	5
410231/9.2-2023	Stadt Zerbst/Anhalt	Fassadensanierung der Lagerhalle im Ensemble der Stärkefabrik Garitz	12.459,31 EUR	65,79 %	6
410231/9.3-2023	Stadt Zerbst/Anhalt	Außenkegelbahn auf dem Gelände „Begegnungsstätte Kuhberge“	13.999,50 EUR	90,00 %	7
410231/9.4-2023	Stadt Zerbst/Anhalt	Veranstaltungsmobiliar Festscheune Burg Walternienburg	14.000,00 EUR	70,36 %	8
410231/10.1-2023	Stadt Zörbig	Weiterentwicklung des Museums im Kulturquadrat Zörbig Schwerpunkt: Neugestaltung der Dauerausstellung	19.995,04 EUR	88,99 %	9
410231/10.2-2023	Schalmeienkapelle Cösitz e.V.	Neuanschaffung einer Pikkolo-/Sopranschalmei und Instandsetzung von fünf Instrumenten	6.241,69 EUR	89,23 %	10

Beschluss-Nr.: 87-43/2023

Entscheidung über nicht förderfähige Anträge gemäß Kulturförderrichtlinie für den ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2023

Beschluss:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, die nachfolgend aufgeführten Projektanträge abzulehnen.

AZ	Antragsteller	Projektbezeichnung	Anl.
410231/2.1-2023	Silvio Müller	Rockin all over – Konzert	1
410231/9.1-2023	Stadt Zerbst/Anhalt	Backhaus auf dem Dorfplatz in der Gemeinde Bias	2

Beschluss-Nr.: 88-43/2023

Annahme von Sponsorengeldern der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

B e s c h l u s s :

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Annahme von Sponsorengeldern i. H. v. 3.000,00 Euro für die Mitarbeiterfestveranstaltung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 16. Juni 2023.

Beschluss-Nr.: 89-43/2023

Annahme einer Spende der Autoland AG, Werner-von-Siemens-Str. 2, 06796 Sandersdorf-Brehna

B e s c h l u s s :

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Annahme einer Spende von der Autoland AG i. H. v. 5.000,00 Euro für die Mitarbeiterfestveranstaltung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 16. Juni 2023.

Beschluss-Nr.: 90-43/2023

Annahme einer Spende der ISM Energy GmbH, Röhrenstr. 75, 06749 Bitterfeld-Wolfen

B e s c h l u s s :

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Annahme einer Spende von der ISM Energy GmbH i. H. v. 5.000,00 Euro für die Mitarbeiterfestveranstaltung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 16. Juni 2023.

Beschluss-Nr.: 91-43/2023

Verleihung der Verdienstmedaille des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in Silber

B e s c h l u s s :

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Verleihung der Verdienstmedaille des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in Silber an Herrn Gerald Liesche.

Öffentliche Bekanntmachung des Fachbereiches Umwelt- und Klimaschutz zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen in der Gemarkung Wörbzig

Die WEB Windenergie Deutschland GmbH mit Sitz in 21029 Hamburg, Sachsenor 29 beantragte beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Erteilung einer Genehmigung nach §§ 4, 10 und 19 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von

2 Windenergieanlagen (WEA 26 und WEA 27) vom Typ Vestas V-162 mit einer Nennleistung von 6.0 MW und einer Nabenhöhe von 169 m am Standort Gemarkung Wörbzig, Flur 3 Flurstück 1019

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Die Anlagen sollen voraussichtlich im 4. Quartal 2024 in Betrieb genommen werden.

Für das Verfahren und die Entscheidung über die Erteilung der Genehmigung ist nach der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (Immi-ZustVO) der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die zuständige Behörde.

Von der Antragstellerin wurde gemäß § 19 Abs. 3 BImSchG beantragt, die Genehmigung in einem förmlichen Verfahren gemäß § 4 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu erteilen.

Die Vorhabenträgerin beantragte, eine freiwillige Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) durchzuführen. Seitens des Landkreises wird das Entfallen der UVP-Vorprüfung als zweckmäßig erachtet. Die für die Umweltverträglichkeitsprüfung notwendigen Unterlagen gemäß § 4e der 9. BImSchV in der derzeit geltenden Fassung, liegen der Genehmigungsbehörde vor und werden mit den übrigen Antragsunterlagen ausgelegt (UVP-Bericht). Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen gem. der Anlage 4 des UVPG und der dort genannten Schutzgüter.

Der Genehmigungsbehörde lagen zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens folgende entscheidungserheblichen Berichte und Gutachten vor:

Bezeichnung
Vollständige Antragsunterlagen einschließlich:
Kurzbeschreibung
Angaben zu den Anlagen und den jeweiligen Standorten
Immissionsschutzgutachten
Schallgutachten vom 31.03.2021 Bericht Nr. 21-043-7021162-Rev.00-SA-JB der anemos Gesellschaft für Umweltmeteorologie mbH einschließlich Herstellerangaben zur Schallemission
Schattenwurfprognose vom 31.03.2021 Bericht Nr. 21-043-7021163-Rev.00-SA-JB der anemos Gesellschaft für Umweltmeteorologie mbH einschließlich Vestas-Schattenwurfabschaltsystem
Herstellerangaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Herstellerangaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung, überarbeitet am 27.06.2022; Freigabe von Sachbearbeiterin Untere Abfallbehörde 06.03.2023
Landschaftspflegerischer Begleitplan der Landesplanung Dr. Reichhoff vom 07.05.2021, überarbeitet am 28.03.2023
Anlage 1 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
Anlage 2 - Brutvogeluntersuchungen
Anlage 3 - Zug- und Rastvogeluntersuchungen
UVP-Bericht der Landesplanung Dr. Reichhoff vom 07.05.2021, überarbeitet am 08.03.2023
Gutachten zur Standorteignung vom 03.05.2021 der I17 Wind GmbH & Co.KG Bericht Nr: I17-SE-2021-105 Rev.01
Gutachten zu den Baugrund- und Gründungsverhältnissen vom 30.04.2021 R. Porsche Geoconsult Projekt Nr. W-3-21
Maßnahmen bei Betriebseinstellung

Die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen sowie die ergänzenden Unterlagen gemäß § 20 Abs. 2 UVPG, sind über das zentrale Internetportal der Länder unter folgendem Link: <https://www.uvp-verbund.de/portal/> mindestens bis zum Eintreten der Bestandskraft der Entscheidung abrufbar.

Der Antrag und die vom Antragsteller vorgelegten Antrags- und Planunterlagen, sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte, Stellungnahmen und Empfehlungen der Träger öffentlicher Belange liegen aus in der Zeit vom

14.07.2023 bis 14.08.2023

Die Unterlagen liegen bei den nachfolgend aufgeführten Behörden aus und können dort zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Landkreis Anhalt-Bitterfeld
FB Umwelt- und Klimaschutz

OT Bitterfeld
Ziegelstraße 10
Zimmer 2.14
06749 Bitterfeld-Wolfen

Mo.	-
Di	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mi	-
Do	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Fr	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

2. Stadt Südliches Anhalt

Weißandt-Görlau
Zimmer 111
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt

Mo.	-
Di.	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mi.	-
Do.	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Fr.	-

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 13.09.2023 schriftlich oder in elektronischer Form bei der Genehmigungsbehörde oder bei der Stelle erhoben werden, bei der der Antrag und die Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG).

Die Einwendungen sind dem Antragsteller und den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden, deren Aufgaben durch das Vorhaben berührt wird, bekanntzugeben. Auf Verlangen des/der Einwenders/in soll dessen/deren Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind (§ 12 Abs. 2 S. 3 der 9. BImSchV).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum:	16.10.2023
Beginn der Erörterung:	10 Uhr
Ort der Erörterung:	Landkreis Anhalt-Bitterfeld Kreissitzungssaal Am Flugplatz 1 06366 Köthen (Anhalt)

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerechte Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Entscheidet die Genehmigungsbehörde, dass kein Erörterungstermin stattfindet, wird dies bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag, mit Ausnahme an die Antragstellerin, durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt.

gez. M. Danneberg
Fachbereichsleiterin
Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz